

Vorlage Nr. 19/0217

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	11.06.2019	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Tagespflege - Eine Alternative zum Pflegeheim

Begründung:

Das Wohn- und Teilhabegesetz unterscheidet verschiedene Arten von Pflegeeinrichtungen. Die Tagespflege ist eine sogenannte Gasteinrichtung, die dem Zweck dient, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten. Dieses Modell der Einrichtung ermöglicht es, in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben und während des Tages in Gesellschaft zu sein und Hilfestellungen zu bekommen.

Die Tagespflege räumt vielen Senioren/innen und auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit ein, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld zu verbleiben, dort zu leben und den Kontakt zu Familie und Freunden aufrechtzuerhalten. Dieses teilstationäre Angebot entlastet pflegende Angehörige. Pflegebedürftige erfahren in einer Tagespflege einen abwechslungsreichen Alltag in Gesellschaft. Der zu Pflegende wird in der Regel morgens zu Hause abgeholt und verbringt den Tag mit anderen Menschen in der Tagespflegeeinrichtung, in der er in Gesellschaft seine Mahlzeiten einnehmen und auch Kontakte knüpfen kann. Das Modell stellt einen guten Zwischenschritt zwischen ambulanter und stationärer Pflege dar. Die Nutzung der Tagespflege ist meist an fünf Werktagen.

Wie bereits oben angeführt, handelt es sich bei der Tagespflege um eine Pflegeeinrichtung, zu der es Regelungen im Wohn- und Teilhabegesetz sowie den dazu erlassenen Durchführungsverord-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nungen gibt. Danach müssen Einrichtungen der Tagespflege einen angemessenen großen Gemeinschaftsraum sowie ausreichende Rückzugsmöglichkeiten für die Tagesgäste (Ruheräume, Liegesessel) und sanitäre Anlagen (Waschbecken, Dusche, separates WC) verfügen. Bei der räumlichen Gestaltung ist eine Nettogrundfläche von 18 m² je Betreuungsplatz vorzusehen. Zuständig für den Betrieb und die Qualitätssicherung dieser Einrichtungen sind die Kreise und kreisfreien Städte.

In der Stadt Gladbeck gibt es derzeit fünf Tagespflegen mit insgesamt 75 Plätzen		
Einrichtung	Anschrift	Plätze
Haus Küster, AWO	Buersche Str. 35, 45964 Gladbeck	16
Tagespflege Johannes-van-Acken-Haus, Caritasverband	Rentforter Str. 30, 45964 Gladbeck	12
Haus Mevlana, Pflegezentrum Haack-Yol	Enfieldstr. 104, 45966 Gladbeck	17
Tagespflege Horn	Horster Str. 138, 45968 Gladbeck	14
ambet Tagespflege, Serena Paul	Brauckstr. 54, 45968 Gladbeck	16

Die Inhaberin der Tagespflegeeinrichtung Haus Mevlana, Frau Lydia Haack-Yol, wird in der Sitzung über ihre Arbeit in der Tagespflege auch vor dem Hintergrund einer kultursensiblen Pflege berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: